

pfündige Kanone und eine achtpfündige leichte Haubize. Die 1812 mobil gemachten Batterien rückten zu je 4 sechspfündigen Kanonen und 2 achtpfündigen Haubizen aus. Jedem Linien-Infanterie-Regiment waren „zur Verstärkung des Feuers“ 4 vierpfündige Kanonen, befehligt von einem Lieutenant und bedient von Artilleristen, als Regiments-Artillerie zugetheilt worden. Die Maximalschußweite der Sechspfänder betrug 2000 Schritt, für den Granatwurf 1500 Schritt. Die Kartätschen fanden bis auf 800 Schritt Verwendung. Die Wirkung der Vierpfänder war nur eine geringe.

Im März 1810 erhielt die Artillerie das erste Exercir-Reglement, welches Grundsätze über die Ausbildung und Verwendung der Batterien im Gefecht aufstellte. Bis dahin hatte man sich nur mit Überlieferungen aus der Vergangenheit behelfen müssen. Die Leistungen der sächsischen Artillerie im Feldzuge 1812 entsprachen durchaus den gehegten Erwartungen. Die Batterien, von vorzüglichen Offizieren befehligt, leiteten in der Regel den Kampf ein, gingen unerschrocken mit der Infanterie bis auf Kartätschenentfernung an den Feind heran und zeichneten sich bei jeder Gelegenheit aus. Nur die Ausscheidung einer besonderen Regiments-Artillerie bewährte sich nicht.

Ökonomie der Armee.

In gleicher Weise wie die Organisation wurde auch die Ökonomie der Armee einer durchgreifenden Neugestaltung unterzogen. Die bisherige sogenannte Kompagnie-Wirthschaft, bei der die Kompagnie-Inhaber — zu diesen zählten auch die Obersten und Stabsoffiziere, für welche aber Stabskapitains die Kompagnien befehligten, — und die Kapitains Pauschsummen zur Belohnung, Verpflegung und Bekleidung ihrer Leute erhielten, hörte auf. Der Staat übernahm nun direkt diese Leistungen und die Kontrolle der gesammten Militair-Ökonomie. Letztere wurde durch die „Inspecteurs aux Revues“, ein General und 3 Stabs-offiziere, je einer bei jeder Division, ausgeübt. Diese sollten, wie die Instruktion besagte, „die Regimenter bereisen, nachsehen, ob die festgesetzte Zahl von Mannschaften da ist, sich von der Beschaffenheit des Brodes, der Fourage, der Montirungsstücke, der Kasernen und Lazarethes sowie von der Innehaltung der Kontrakte überzeugen.“

Um die Kompagnie-Inhaber¹ und Kapitains für die ihnen durch

¹ Die Einkünfte eines Kompagnie-Inhabers wurden auf jährlich 2000, bei der Kavallerie auf 4000 Thaler veranschlagt.